
Sachgebiet

Amt 2 - Bauverwaltung

Sachbearbeiter

Frau Halis

Beratung

Bau-, Umwelt-, Verkehrs- und Werkausschuss

Datum

06.08.2026

Behandlung

öffentlich

Zuständigkeit

Entscheidung

Betreff

Bauantrag auf Errichtung eines BHKW mit Gerätecontainer einschl. eines 58.000 L doppelwandigen Ölbehälters und Errichtung eines Zusatzöltanks an der Schloßwand 7

Anlagen:

Bauantrag Ölbehälter

Baupläne Ölbehälter.

B-Plan An der Schloßwand

Sachverhalt:

Mit Bauantrag vom 10.06.2026 (Eingang 19.06.2026 über LRA) beantragt der Bauherr das „Erstellen eines BHKW mit Gerätecontainer einschließlich eines 58.000 L doppelwandigen Ölbehälters sowie Aufstellen eines Zusatzöltanks“ an der Schloßwand 7, 91717 Wassertrüdingen, Flur-Nr. 90.

Das BHKW mit 25,36 m², der Container mit 9,00 m² und der erste 58.000 L - Öltank mit 28,62 m² Grundfläche stehen zusammen im nordöstlichen Grundstücksteil. Der Ersatzöltank mit der gleichen Füllmenge steht südlich davon auf einer separaten Fläche von 23,40 m².

Gemäß der beigefügten Baubeginnsanzeige wurde Vorhaben bereits im Oktober 2009 umgesetzt.

Das Grundstück befindet sich im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 6 „An der Schlosswand“. Der rechtskräftige Bebauungsplan aus dem Jahr 1963 wurde jedoch nie umgesetzt. Aufgrund der jetzt vorhandenen Bebauung (nicht nur das BHKW) ist die Planung auch nicht mehr umsetzbar. Die Festsetzungen (z.B. Baugrenzen, Geschossigkeit, öffentliche Verkehrsflächen, etc.) haben somit ihre Funktion verloren und können auf den Bauantrag nicht angewendet werden. Nach Rücksprache mit dem Landratsamt wird empfohlen das Aufhebungsverfahren für diesen Bebauungsplan einzuleiten.

Die bau-, wasser- und umweltrechtliche Prüfung obliegt dem Landratsamt. Das Bauwerk an sich ist aufgrund der Höhe und Gesamtabmessung eher untergeordnet und somit in die umgebende Bebauung eingepasst.

Nachbarunterschriften liegen nicht vor.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau-, Umwelt-, Verkehrs- und Werkausschuss stimmt dem Bauantrag des Bauherrn auf die Errichtung eines BHKW mit Gerätecontainer einschließlich eines 58.000 L doppelwandigen Ölbehälters und der Errichtung eines Zusatzöltanks an der Schlosswand 7, 91717 Wassertrüdingen, Flur-Nr. 90, zu.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat das Aufhebungsverfahren des Bebauungsplanes Nr. 6 „An der Schlosswand“ einzuleiten. Aktuell formal notwendige Befreiungen, welche jedoch nicht beantragt wurden, wären dann nicht mehr notwendig.

Die Gemeindliche Stellungnahme wird zur weiteren Bearbeitung an das Landratsamt Ansbach weitergeleitet.